

Erläuterungen zur Reisekostenzuschuss

Der Reisekostenzuschuss besteht aus einer Reisekostenpauschale und einer finanziellen Förderung der Reisetage. Es wird zwischen Standardreisen und umweltfreundlichen Reisen (sog. „Green Travel“) unterschieden.

1. Reisekostenpauschale

Reisedistanz	Standardreise	„Green Travel“
10 bis 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 bis 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 bis 1.999 KM	309 EUR	417 EUR
2.000 bis 2.999 KM	395 EUR	535 EUR
3.000 bis 3.999 KM	580 EUR	785 EUR
4.000 bis 7.999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8.000 KM oder mehr	1.735 EUR	1.735

2. Förderung der Reisetage

Die Förderung beträgt pro Reisetag 1/30 des für Sie vorgesehenen monatlichen Mobilitätszuschusses.

2a Förderung der Reisetage bei Standardreisen

Neben der o.g. Reisekostenpauschale für Standardreisen können Sie zusätzlich **Förderung für 2 Reisetage** beantragen, wenn Sie mehr als 6 Stunden pro Reiserichtung unterwegs sind.

2b Förderung der Reisetage bei umweltfreundlichen Reisen („Green Travel“)

Neben der o.g. Reisekostenpauschale für Green Travel können Sie zusätzlich **Förderung für bis zu 6 Reisetage** beantragen, wenn Sie mehr als 50 % von der Hin- und/oder Rückreise zur Partneruniversität mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuft, Verkehrsmittel antreten werden: Zug, Fahrrad, Fahrgemeinschaft, Bus. Die Förderung beträgt pro Reisetag 1/30 des für Sie vorgesehenen Monatszuschusses.